

Dienstgeberbrief RK Nord 4/2022

vom 15. November 2022

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Nord
Otto Eggeling, Christine Kapus, Lars Kunold,
Werner Negwer, Martin Pohlmann, Stefan Sukop

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Yolanda Thau
Dreisamstr. 15, 79098 Freiburg
Telefon (07 61) 200-786, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 15. November 2022 in Osnabrück

Themen:

- Tarifbeschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst
- Eingruppierung Betreuungskräfte
- Austausch zur Zukunft der Pflege
- Nächste Sitzung

Am 20.10.2022 hat die Regionalkommission Nord die vierte Sitzung dieser Amtsperiode als Präsenzsitzung in Osnabrück durchgeführt. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Herr Negwer als stellvertretender Vorsitzender Herrn Prof. Dr. Martin Pohlmann als neues Mitglied der Dienstgeberseite. Herr Prof. Dr. Pohlmann, stellvertretender Caritasdirektor im LCV Oldenburg, folgt auf Herrn Klaus Brokamp, der zum 01.11.2022 den Dienstgeber gewechselt hat und daher nicht mehr zur Verfügung steht.

1. Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst

Die Bundeskommission hat am 20.10.2022 Änderungen für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst beschlossen ([DG-Brief 4/2022](#)). Soweit dieser Beschluss einer Festsetzung durch die Regionalkommissionen bedarf, wurden Umsetzungsmöglichkeiten in der Regionalkommission Nord beraten. Die Mitarbeiter- und die Dienstgeberseite der Regionalkommission Nord haben gemeinsam entschieden, die Verhandlungen zur Anlage 33 im Januar 2023 mit dem Ziel einer Beschlussfassung fortzuführen.

Beide Seiten waren sich einig, dass weiterer Beratungsbedarf zu verschiedenen Detailfragen besteht. Zum Beispiel möchte man sich noch intensiver zu Umsetzungsmodalitäten austauschen, um gemeinsam Klarheit zu schaffen und zu einer gesicherten Beschlussfassung kommen zu können.

Die Verhandlungen wurden daher auf ausdrücklichen Wunsch beider Seiten unterbrochen und werden unmittelbar im Jahr 2023 fortgesetzt, so dass die Caritas-Mitarbeitenden schnellstmöglich mit einer Entscheidung und der Umsetzung des Beschlusses rechnen können.

2. Beschluss Betreuungskräfte

Mit Beschluss vom 20.10.2022 hatte die Bundeskommission die Eingruppierung von Betreuungskräften neu geregelt ([DG-Brief 4/2022](#)). Der Beschluss sorgt dafür, dass der Pflegemindestlohn für Betreuungskräfte in den Ziffern 18 und 19 der Vergütungsgruppe 10 auch zukünftig nicht unterschritten wird. Dafür werden die Beschäftigten bereits im Einstieg der Stufe 4 zugeordnet. Außerdem wird eine neue Zulage in Höhe von 120 Euro für Beschäftigte, die im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 Prozent ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden, eingeführt. Diese Zulage wird auf weitere Beschäftigte der VG 9a, 9 und 10 erstreckt.

Zudem werden durch den Beschluss die Mitarbeitenden, die in der Anlage 22 AVR eingruppiert sind, mit Auslaufen der Anlage 22 AVR zum 31.12.2022 in die Anlage 2 AVR überführt (Vergütungsgruppe 10 Ziffer 18 und 19 Anlage 2 AVR).

Die Regelungen treten zum 01.11.2022 in Kraft. Die oben genannte Zulage wurde durch Beschluss der Regionalkommission Nord vom 15.11.2022 unverändert (1:1) für ihren Bereich übernommen.

Durch die Neuregelung wird das Problem der Unterschreitung des Pflegemindestlohns von 13,70 Euro (ab dem 01.09.2022) in der Vergütungsgruppe 10 auch in der Region Nord gelöst.

3. Austausch zur Zukunft der Pflege

Die Regionalkommission Nord hat sich anknüpfend an vorherige Kommissionssitzungen weiter zu dem Thema „Zukunft der Pflege“ ausgetauscht. Dabei wurden die Fachvorträge der vergangenen Sitzungen ausgewertet und als sehr hilfreich für einen intensiveren Einstieg in das Thema bewertet. Beide Seiten möchten die Entwicklung der durch den Fachkräftemangel bedingten angespannten Situation nicht nur weiterhin beobachten, sondern auch konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten. Dabei soll die Personalgewinnung und -bindung im Fokus stehen und kreativ überlegt werden, wie die Caritas ihre Attraktivität als Arbeitgeberin stetig weiterentwickeln kann. Im Zuge dessen soll auch das Potential der tariflichen Regelungen bezüglich der Praxisanleitung ermittelt werden.

4. Nächste Sitzung

Die Regionalkommission Nord trifft sich zu ihrer nächsten Sitzung am 10.01.2023 in Hannover.

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Sie erhalten den regionalen DG-Brief jetzt als HTML- sowie PDF-Version. Wenn Sie den regionalen DG-Brief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.

[> Zum Abo der regionalen DG-Briefe](#)